

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine Eröffnung des Grundschulstandortes Glaucha zum Schuljahr 2013/14 die notwendige Brandschutzgrundsicherung durchzuführen und die notwendigen Investitionsmittel in den Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Hinsichtlich der Finanzierung ist vorrangig zu prüfen, ob Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen, beispielsweise dem beschlossenen Verkauf des Grundstücks Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstück 1354 – Teil-B-Plan-Nr. 32.9 (Beschluss des Finanzausschuss vom 18.09.2012 zur Vorlage V/2012/11015), für die Maßnahme genutzt werden